

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 114/2019**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 18.09.2019
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	15.10.2019	einstimmig	7 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	04.11.2019	einstimmig	6 0 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	21.10.2019	einstimmig	9 0 1
Stadtrat	06.11.2019	vertagt	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	22.01.2020	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	27.01.2020	vertagt	-----
Stadtrat	05.02.2020	vertagt	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	26.02.2020	nicht beschlussfähig	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.03.2020	nicht beschlussfähig	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	18.03.2020	wg. Pandemie nicht stattgefunden	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	23.03.2020	wg. Pandemie nicht stattgefunden	-----
Stadtrat	01.04.2020	wg. Pandemie nicht stattgefunden	-----
Stadtrat	22.04.2020	von Tagesordnung abgesetzt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	11.05.2020	in SR verwiesen	-----
Stadtrat	03.06.2020	vertagt	-----
Stadtrat	17.06.2020	einstimmig beschlossen	22 0 1

Betreff: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl,“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“

zwischen der

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

und dem Vorhabenträger

Agrargenossenschaft eG Uchtdorf

Wendorfer Weg 1, 39517 Tangerhütte

vertreten durch Herrn Mathias März

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Durchführungsvertrag

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Voraussetzung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, sowie dessen Umsetzung ist zwingend der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß [§ 11 BauGB](#) in der Form des Durchführungsvertrags nach [§ 12 BauGB](#) zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger.

Dabei muss der Vorhabenträger bereit und in der Lage sein, das Vorhaben auszuführen.

Inhalte des Durchführungsvertrages sind im Wesentlichen:

- die Durchführung der Maßnahme gemäß des Vorhaben- und Erschließungsplans
- die Durchführung der Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist
- die Übernahme der Planungs- und [Erschließungskosten](#)
- Festlegungen über zu erbringende Sicherheiten für die Absicherung des Verfahrens und dessen Umsetzung
- Aussagen über den Sitz des Unternehmens

Der Vorhabenträger erklärt sich im vorliegenden Vertrag mit den künftigen, rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.